



Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2021/2022

Liebe BGT-Mitglieder,

es ist geschafft: Bundestag und Bundesrat haben die **Betreuungsrechtsreform** verabschiedet. Seit dem 12. Mai 2021 steht sie nun im Bundesgesetzblatt und zum 01.01.2023 tritt die Reform in Kraft. Sie bringt weitreichende Veränderungen im BGB, schafft mit dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) eine Neuordnung des örtlichen Betreuungswesens mit einer Reihe weiterer Aufgaben für die Betreuungsbehörden, erweitert und beschreibt die Aufgaben der Betreuungsvereine genauer und regelt die Registrierung beruflicher Betreuer nach Vorlage eines Sachkundenachweises.

Grund zum Jubel oder viel Rauch um nichts? Wir im BGT-Vorstand finden die Reform gelungen:

Die Anforderungen aus Art. 12 UN-BRK werden im System der Rechtlichen Betreuung im BGB klar ausformuliert: Selbstbestimmung, Wünsche und Unterstützung bei der eigenen Entscheidung betroffener Menschen sind die Leitlinien! Das wird eine große Herausforderung für alle am betreuungsrechtlichen System beteiligten Akteure. Es gilt, den betroffenen Menschen zuzuhören, mit ihnen zu reden und sie zu unterstützen.

Ja, das ist anspruchsvoll und angesichts der Rahmenbedingungen an vielen Orten und begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen ist klar, dass für die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis in einem mehrjährigen Prozess Geduld, Ausdauer und Engagement der Akteure erforderlich sind!

Ja, das Gesetz enthält an einigen Stellen Kompromisse, das Ehegattenvertretungsrecht ist umstritten, wichtige Fragen müssen noch in Landesausführungsgesetzen und der Verordnung zur Registrierung beruflicher Betreuer geregelt werden. Aber das Selbstbestimmungsrecht und die Wünsche der Betreuten stehen nun klar formuliert im Mittelpunkt. Mit der

BGTalk

Not macht erfinderisch. Im zurückliegenden Jahr hat nicht ein regionaler BGT in Präsenz stattgefunden. Als einzige Möglichkeit blieb die digitale Zusammenkunft. Videoformate ersetzen nicht die persönliche Begegnung. Aber wir haben aus den online-Tagungen gelernt und aus unseren Erfahrungen den BGTalk geformt. In 90 bis 120 Minuten nutzten Mitglieder und Interessierte die Möglichkeit, über die Reform und wichtige Themen zu diskutieren. Wir sind überrascht und erfreut über den großen Zuspruch. An diesen Veranstaltungen haben jeweils zwischen 150 und 280 Personen teilgenommen. Wir werden die Reihe auf jeden Fall fortsetzen und Sie informieren.

BGT prämierte Forschungsarbeiten und Projekte

Ulrike Hess erhielt für ihre Masterarbeit *Zur Freiheit verdammt? – Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Betreuung und der sich hieraus ergebenden Implikationen für die Klinische Sozialarbeit am Beispiel der Jungen Wilden* unseren **Forschungspreis**. Die gesamte Arbeit finden Sie auf unserer Webseite. Sie ließ ihre langjährigen Erfahrungen als Berufsbetreuerin in die Arbeit mit einfließen.



Ulrike Hess, Berlin

Eine Gemeinschaftsbewerbung der Hochschulen Hamburg und Frankfurt und des Diakonievereins Vormundschaften und Betreuungen Hamburg und des Paritätischen Betreuungsvereins Frankfurt prämierten wir mit dem **Projektpreis**. In einem gemeinsamen Projekt integrieren sie die Führung von ehrenamtlichen Betreuungen in die Ausbildung der Sozialen Arbeit. Die Verleihung erfolgte auf dem Online-BGT Baden-Württemberg.



Veronica Pott,
Diakonieverein Hamburg



Dr. Thorsten Stoy, Frankfurt
University of Applied Sciences

Mehr Infos zu dem Projekt, die gesamte Masterarbeit von Frau Hess sowie Infos zum Namensgeber des Förderpreises Lothar Kreyszig finden Sie auf unserer Homepage.

Beide Preise werden auch 2022 wieder verliehen. Sie können sich ab sofort bewerben!

genauen Regelung von Beratung, Unterstützung und Vermittlung von sozialen Hilfen durch die Betreuungsbehörde im Vorfeld können Betreuungen vermieden werden. Mit dem nun erforderlichen Sachkundenachweis und der Registrierung erhält der Betreuerberuf eine notwendige Aufwertung mit dem Ziel, die Qualität der Betreuungsarbeit zu verbessern. Auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten nun eine verbindliche Unterstützung. Wir finden, dass es nach dem langjährigen intensiven Ringen um die besten Konzepte ein Erfolg ist, dass die Reform noch vor der Bundestagswahl verabschiedet wurde. Kurzum: Wir freuen uns.

Doch wir sind nicht selbstzufrieden. Die breite Öffentlichkeit hat die Reform, die das Selbstbestimmungsrecht in den Mittelpunkt stellt, kaum zur Kenntnis genommen. Wir wünschen uns, dass die Umsetzung der Reform und die Grundidee von mehr Selbstbestimmung durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen vom Bund und den Ländern begleitet werden. Auch wir möchten in den nächsten Monaten einen Beitrag dazu leisten, dass das Bild des selbstbestimmten Menschen, der Unterstützung für die Erlangung seiner Rechte erfährt, in der öffentlichen Wahrnehmung prägend wird, die „Entmündigung und Vormundschaft“ endgültig aus den Köpfen verschwinden und die Reform in einer guten Anwendungspraxis mündet.

Interview mit Helga Steen-Helms

Helga, die Betreuungsrechtsreform tritt in am 1. Januar 2023 in Kraft. Was sind für Dich die drei wichtigsten Schlagworte und Neuerungen?

Als erstes Schlagwort würde ich „Reformprozess“ nennen. Sehr beeindruckt hat mich die Entwicklung von den ersten Reformideen über die rechtstatsächlichen Untersuchungen bis hin zum Gesetzgebungsverfahren. Die ständige Rückkopplung mit den in der Praxis Tätigen sowie die Einbeziehung betreuungserfahrener Personen ist aus meiner Sicht vorbildlich und Vieles hat Eingang in das neue Gesetz gefunden.

Eine besonders wichtige Neuerung sehe ich im § 1821 BGB-neu. Darin verbergen sich gleich mehrere Schlagworte, wie z. B. die Pflicht zum persönlichen Kontakt zu Betreuten, die Präferenz ihres Willens und ihrer Wünsche sowie die Anwendung der unterstützten Entscheidungsfindung. Die nun gesetzlich fixierten neuen Anforderungen können bei entsprechender Anwendung einen großen Beitrag zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes leisten. Allerdings setzt dies voraus, dass alle am Betreuungsverfahren beteiligten Berufsgruppen sich zu einer Haltungsänderung und verstärkt zu einer personenzentrierten Kommunikation bewegen lassen sowie die Bereitschaft zur Fortbildung und zur Reflexion des eigenen Handelns entwickeln.

Der Zugang zum Beruf wird nun erstmals mit Mindestanforderungen verknüpft und ein Berufsbild geformt. Einige Behörden oder Vereine äußern Bedenken, dass es zukünftig schwieriger wird Betreuer*innen zu finden. Warum ist es aus Deiner Sicht jetzt wichtig, einen Einstieg in die Professionalisierung des Berufes zu finden?

Eine Professionalisierung der beruflich geführten Betreuungen und transparente Qualitätsanforderungen sind aus meiner Sicht längst überfällig. Die Behauptung, Betreuung kann jede und jeder, ist falsch. Dies mag für viele Ehrenamtliche stimmen, insbesondere wenn sie die rechtliche Betreuung nur einer vertrauten Person aus dem Familien- oder Freundeskreis übernehmen. Für dieses Engagement empfinde ich eine hohe Wertschätzung. Aber diese Form der Betreuung lässt sich nicht mit beruflich geführten Betreuungen vergleichen. In diesem Rahmen ist eine Vielzahl fremder Menschen mit unterschiedlichsten Krankheitsbildern, sozialrechtlichen und finanziellen Bedarfen zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfordert methodisch orientiertes und strukturiertes Handeln, das von einer professionellen Haltung gegenüber jeder einzelnen betreuten Person geprägt ist.

Neuer Mitgliederbereich:

Wenn Sie die einzelnen BGTalk-Veranstaltungen verpasst haben, dann haben Sie die Möglichkeit sich die Gesprächsrunden noch einmal anzuschauen. Im neu geschaffenen Mitgliederbereich sind alle Veranstaltungen eingestellt. Sie finden das Login oben rechts auf der Startseite. Mit diesen Daten können Sie sich einloggen:

Benutzername: **bgtintern** / Passwort: **Bgt2.0!**

Unsere Veranstaltungen in 2022/2023:

- **35. West-BGT**
15. März 2022 in Bochum
- **13. BGT-Mitte**
30. Juni 2022 in Kassel
- **18. bundesweiter BGT**
13.–15. Oktober 2022 in Erkner
- **3. Baden-Württembergischer BGT**
30./31. März 2023 in Gülstein-Herrenberg
- **BGTalk Online zur Reform wird fortgesetzt**

Änderungen sind jederzeit möglich!

Meiner Auffassung nach wird eine Qualifizierung zu einer Aufwertung der Tätigkeit führen. Ein verbessertes Image dieser Tätigkeit wird auch eine wachsende Attraktivität zur Folge haben.

Du hast während deiner Dienstzeit vom Ministerium aus auf das Betreuungswesen und die Betreuungsvereine geschaut. Heute engagierst du dich in einem Betreuungsverein. Gibt es Erkenntnisse durch diesen Perspektivwechsel?

Während meiner Tätigkeit als Referentin für das Betreuungsrecht habe ich mich, soweit es möglich war, mit den Praktiker*innen vor Ort ausgetauscht und abgestimmt. Viele hessischen Projekte sind gemeinsam mit engagierten Kolleg*innen aus allen Berufsgruppen entstanden. Die Vorhaben wurden mit der Praxis für die Praxis entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist mir die Mitarbeit in unserem jetzigen Betreuungsverein nicht fremd. Allerdings bin ich hin und wieder erstaunt, wieviel Zeit die Betreuungsverfahren in Anspruch nehmen mit der Folge, dass manche betroffenen Personen mit ihren Problemen mehr oder weniger alleingelassen werden.



Helga Steen-Helms ist Mitglied des BGT-Vorstandes. Sie war bis 2020 Ministerialrätin im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und mit der Rechtlichen Betreuung betraut. Seit ihrem Eintritt in den Ruhestand engagiert sie sich u. a. ehrenamtlich in einem Betreuungsverein.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bei der Vorbereitung unserer Tagungen, Abfassung unserer Stellungnahmen und auf andere Weise im BGT engagiert haben.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für 2022 und bleiben Sie gesund!

Peter Winterstein
Vorsitzender

Elmar Kreft
Geschäftsführer